

41. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Speyer  
am 05.12.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand:** Städtebauliche Gebietsentwicklung ‚Normand‘  
**Hier:** Vorzugsvariante 4  
**Vorlage:** 1740/2023

Die Vorlage 1740/2023 und die **Präsentation** sind dieser Niederschrift beigelegt und Bestandteil der Beschlussfassung.

Frau Gericke (Büro Modus Cosult) trägt die Präsentation vor.

Die Grünen-Fraktion unterstützt durch Frau Zachmann die Bebauung Richtung Straße mit der Innenhof Begrünung. Dort soll eine unmittelbare Kommunikationsfläche für die Bürger entstehen.

Herr Franck von der SPD-Fraktion spricht sich positiv für die Vorzugsvariante 4 aus.

Herr Dr. Wilke von der CDU-Fraktion schließt sich positiv an.

Ein weiterer wichtiger Faktor sind die Kosten der Erschließung. Diese fallen günstiger als bei der Variante 2 aus.

Frau Keller-Mehlem von der UfS-Fraktion schließt sich an das Lob des Gestaltungsbeirats an und begrüßt den sozialen Wohnungsbau sowie innovative Wohnprojekte.

### **Beschlussfassung(en):**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Stadtrat die Entwurfsvariante 4 „Urbanes Biotop“ für die Öffentlichkeitsbeteiligung am 24.01.2024 freizugeben.

### **Ergebnis der Beschlussfassung:**

<b>„Ja-Stimmen“</b>	<b>„Nein-Stimmen“</b>	<b>Stimm-Enthaltungen</b>
<b>10</b>		

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

---

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

**1. Wormser Straße 46**

Frau Ewert berichtet, dass die stark verdichtete Wohnnutzung von 19 WE auf 15 WE reduziert wurde. Dies wird vom Gestaltungsbeirat positiv bewertet

Die Gestaltung des Innenhofs ist noch nicht schlüssig umgesetzt.

Es gibt noch keine ausreichenden Angaben zur Wegeführung und den Vorgartenbereichen.

Die Empfehlung, Wohnen und nicht störendes Gewerbe oder Dienstleistungseinheiten stärker zu mischen, wurde noch nicht ausreichend umgesetzt.

**Burgstraße 11**

Frau Ewert erklärt, dass die Gestaltung der Zuwegung vor dem Gebäude aufgrund der Nähe zum Naturdenkmal kritisch betrachtet wurde.

Das Einfügen des Gebäudes neben das Einzeldenkmal im Gartenbereich wurde als schwierig erachtet.

Auch die große Brandwand zur Straßenseite stieß auf Kritik.

Aus diesem Grund wird eine Neuplanung durchgeführt.

**Feuerbachpark**

Herr Nolasco berichtet, dass der Gestaltungsbeirat im Feuerbachpark eine hohe Gestaltungsqualität in Anlehnung an die kulturhistorische Wertigkeit sehe, in die nur behutsam eingegriffen werden soll. Daher werden folgende Vorschläge formuliert:

- Herausarbeitung von Merkmalen der Parkcharakteristik als siedlungsteilübergreifender innerstädtischer Park. (Genius Loci)
- Ursprüngliche Planung soll respektiert werden, d.h. Nostalgie bewahren und Parkerscheinungsbild nicht mit neuen Elementen überfrachten
- Park lebt von seiner inneren Offenheit, daher sollen nur die Ränder und Mittelteiler nennenswert mit Bäumen gestaltet werden.
- Ränder der Parkanlage sollen landschaftsplanerisch gestärkt werden. dem Ort angemessene Möblierung und Bepflanzung umsetzen

**Melchior-Hess-Park**

Herr Nolasco berichtet, dass sich der Gestaltungsbeirat dafür ausgesprochen hat, dass der Melchior-Hess-Park grundsätzlich umgestaltet werden soll. Dabei benennt er folgende Ziele:

- Freistellende Grüneinschnitte um Sichtbeziehungen in den Park zu schaffen
- Brunnen sollte stärker als Teil des Parks wahrgenommen werden.
- Räumliche Abgrenzung zur Lindenstraße schaffen.
- Kiosk ist wichtig für die Belegung und zur sozialen Kontrolle der Anlage

- Parkanlage soll Grünkonzept der Gesamtstadt stärken und nachbarschaftsstiftend sein.
- Spielplatz für Kinder soll westlich angeordnet werden.
- Die Parkinnenbereiche sollen zum Aufenthalt, Bewegen und Spielen frei von Bepflanzung gehalten werden.

**Anlagen:**

- **Anlage 1 „Informationen aus dem Gestaltungsbeirat“**

## **2. Zeitplan Instandsetzung Viadukt**

Herr Benner berichtet, dass seit dem Beschluss des Stadtrates zur Instandsetzung vor der Sommerpause 2023, zwischen der Tiefbauabteilung, der beauftragten Baufirma und den Planern die weiteren Schritte besprochen und ein Zeitplan zur Instandsetzung aufgestellt wurde.

Der Zeitplan sieht folgende Schritte vor:

Erstellen der Ausführungsplanung und Werkstattpläne, Prüfung und Freigabe der Planung durch die Denkmalpflege, Prüfstatiker und falls erforderlich die Deutsche Bahn.

Hierfür ist der Zeitraum von Oktober 2023 bis Mai 2024 erforderlich.

Die Instandsetzung der Brückenteile wird voraussichtlich ab Juni 2024 bis November 2024 umgesetzt.

Der Umbau und die Instandsetzung der Widerlager und der Stützenfundamente soll in dem Zeitraum von Oktober 2024 bis März 2025 erfolgen.

Wiederaufbau der Brücke im April 2025:

Da der aktuelle Lagerort der Brückenteile (Heinkelstraße 8) voraussichtlich zum Busbetriebshof der Stadt Speyer umgebaut werden muss, müssen die Brückenteile nochmals verladen werden. Es werden derzeit mehrere Optionen geprüft, wo die Instandsetzung erfolgen könnte, darunter auch Hallen auf dem Gelände der Kurpfalzkasernen. Der Transport ist für April 2024 geplant.

## **3. Konfliktstellen Linienbusverkehr ÖPNV-Neukonzept – Entfernung von Parkplätzen**

Herr Schwarz erklärt, dass die Inbetriebnahme des Neukonzeptes zum 10.12.2023 erfolgt. Es besteht daher das Erfordernis vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um einen stabilen Betriebsablauf für den zukünftigen Linienbusverkehr sicherzustellen.

Um Konfliktstellen zu beseitigen, ist die Entfernung von Parkplätzen erforderlich. Hierzu fand am 24.11.2023 eine gemeinsame Befahrung der Strecken mit dem Busbetreiber der Stadtbuslinien statt. Bei dieser wurden konkrete Konfliktstellen durch Testfahrten mit einem Bus festgestellt. Für die Straße Am Sandhügel wird daher die Entfernung von

mindestens 5 Parkplätzen erforderlich, für den Birkenweg von mindestens 2 Parkplätzen. Die Engstellen wurden generell geprüft, um einen reibungslosen Busverkehr zu gewährleisten. Es werden derzeit Möglichkeiten zur Kompensation der wegfallenden Parkplätze in den Gebieten geprüft.

Begründet werden kann die Maßnahme einerseits mit den entsprechenden Richtlinien für Begegnungsfälle im Linienbusverkehr und andererseits mit den Beschlüssen des Stadtrates zum Nahverkehrsplan, Stadtbuskonzept, und damit auch zu den Linienführungen.

Zudem wurde vom Stadtrat der Klimanotstand ausgerufen, damit einhergehend wurde die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um klimaschädliche Emissionen zu senken. Durch das neue ÖPNV-Konzept soll ein entsprechender Beitrag geleistet werden.

**Anlagen:**

- **Anlage 1 „Entfernung von Parkplätzen“**

#### **4. Ausschreibungsergebnis „Anruf-Sammel-Taxi“**

Herr Schwarz berichtet, dass nach europaweiter Ausschreibung des AST-Verkehrs bis zum Submissionstermin keine Angebote eingegangen sind. Die Ausschreibung muss daher erneut aufgehoben werden. Nach erfolgloser erster Ausschreibung wurde durch die Stadtverwaltung eine Markterkundung durchgeführt und der Leistungsumfang für die erneute Ausschreibung daraufhin reduziert und angepasst. Ursprünglich war die Inbetriebnahme des neuen AST-Konzepts zum 01.03.2024 angedacht.

Derzeit sind die Verkehrsbetriebe Speyer (VBS) für den Betrieb des AST-Verkehrs zuständig. Aufgrund des BFÜ-Modells (steuerlicher Querverbund) wurde von der Rechtsanwaltskanzlei BBG & Partner von einer Direktvergabe des AST-Verkehrs durch die Stadt an die VBS abgeraten. Die VBS werden daher ab dem 10.12.2023 dauerhaft von der Betriebs- und Beförderungspflicht für die AST-Linie 5960, deren ursprüngliche Laufzeit zum 31.12.2023 geendet hätte, entbunden.

Der AST-Verkehr wird daher für den Zeitraum 10.12.2023 bis 29.02.2024 von der Stadt Speyer als Genehmigungsinhaber interimis-weise, mit ausgedünntem Fahrplankonzept durch das derzeit zuständige Taxiunternehmen fortgesetzt. Beim LBM wurde eine einstweilige Erlaubnis beantragt.

Vom Stadtrat hatte es in letzter Zeit vermehrt Wünsche nach einem On Demand Verkehr (fahrplanungebundener Bedarfsverkehr) gegeben. Dies wurde in der Niederschrift des letzten Stadtratsbeschlusses zum AST festgehalten. Darin heißt es wie folgt:

„Sollte auf diese Ausschreibung kein Gebot abgegeben werden, soll der FDP-Ergänzungsantrag auf Mobility on Demand eingearbeitet werden.“

Es wird geprüft, wie bezüglich des AST-Verkehrs über den 29.02.2024 hinaus, weiter vorgegangen werden kann. Die Verwaltung wird über das Ergebnis zu gegebener Zeit informieren. Eine temporäre Einstellung des AST-Verkehrs kann nicht ausgeschlossen werden.

Es wird an der Stelle darauf hingewiesen, dass mit dem neuen Stadtbuskonzept bereits ein sehr gutes ÖPNV-Angebot für Speyer entsteht. Es soll keine Bedienungskonkurrenz zwischen Stadtbus und Bedarfsverkehr verursacht werden.

## **5. Sportanlage Kleinspielfeld, IGS im Georg-Friedrich-Kolb-Schulzentrum**

Herr Nolasco berichtet, dass das Kleinspielfeld (Baujahr Ende 1970iger Jahre) an der IGS im Georg-Friedrich-Kolb-Schulzentrum sich in einem sanierungswürdigen Zustand befindet. Der Gesamtbelag weist einen sehr hohen Abnutzungsgrad auf, dies ist ein natürlicher Prozess aus der vielfältigen sportlichen Nutzung. Einhergehend damit ist auch eine poröse Oberfläche, sowie das Aufweisen von Rissen.

Des Weiteren kommt es an der Südseite des Spielfeldes besonders in den Randbereichen zu einer verstärkten Vermoosung (Schattendruck) und einer massiven Unterwurzlung des Belages durch die angrenzende Platanen-Baumreihe.

Sowohl der hohe Abnutzungsgrad als auch die Unterwurzlung der Fläche beeinträchtigt die Nutzung der Sportfläche.

Zur Behebung der Schäden bzw. zur Sanierung der Gesamtfläche sind hierzu im HHJ 2023 105.000,00 € eingestellt worden.

Im Hinblick auf den in der Stadtratssitzung vom 16.11.2023 beschlossenen Prüfauftrag zur Standortfrage einer weiteren Sporthalle, machen wir eine Sanierung abhängig von dem Ergebnis der Standortfrage. Für 2024 ist eine Belagsreinigung (Beseitigung Vermoosung) vorgesehen. Daraufaufgehend, je nach Entscheidung in der Standortfrage, die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme oder die Einschränkung des Spielbetriebs auf diesem Feld in Teilbereichen.

### **Anlagen:**

- **Anlage 1 „Sportanlage Kleinspielfeld“**

## **6. Spiel- und Grünanlage Eselsdamm, Bereich Grüner Winkel (Baumschäden)**

Herr Nolasco berichtet, dass im Bereich der Grünanlage Eselsdamm zwei Bäume derzeit Schadensbilder aufweisen, welche die Verkehrssicherungspflicht auslösen.

Die Rotfichte weist Schäden am Stamm auf, hierbei handelt es sich ganz konkret um einen Stammriss vom Stammfuß bis in die Krone. Dieser Stammriss ist nicht nur oberflächlich.

Anzunehmen ist, dass die Ursache des Stammrisses in den Umwelteinflüssen wie Blitz, Frost, Dürre und Wind liegt.

Neben dem Stammriss kommt noch eine deutlich nachlassende Vitalität hinzu, sowie eine Schädigung des Wurzelsystems, mit Harzaustritt an der Hauptwurzel.

Neben der Rotfichte befindet sich ein dreistämmiger Ginkgo in keinem vitalen Zustand. Er weist deutliche Schäden am Stammfuß auf (Schadbild des Anmähens), wodurch er über seine bisherige Standzeit keinen Zuwachs erkennen lässt.

Es ist vorgesehen die Rotfichte und den Ginkgo zu entfernen und durch eine Nachpflanzung von zwei Ulmen, einem Ginkgo und eine Ungarische Eiche zu ersetzen.

**Anlagen:**

- **Anlage 1 „Spiel-und Grünanlage Eselsdamm“**

41. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Speyer  
am 05.12.2023

41. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion 05.12.2023  
**Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!